

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
20-70-80 JI

Datum  
05.10.2017

## **STARK-III-Workshops am 17./18. Oktober 2017**

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 29.05.2017 haben wir Sie über die Verlängerung der Antragsfristen bei STARK III sowohl im ELER als auch im EFRE informiert. Demnach gibt es in beiden Förderbereichen jeweils noch einen Antragsstichtag. Bei STARK III-ELER ist es der 09.02.2018 und bei STARK III plus EFRE ist es der 28.04.2018.

Das Ministerium der Finanzen hat nunmehr mit Newsletter vom 28.09.2017 über die am 17. und 18. Oktober 2017 in Magdeburg stattfindenden STARK-III-Workshops informiert.

Die beiden Workshops für die letzten Antragsstichtage haben zum Ziel, die Qualität der Anträge zu verbessern, um die Antragsprüfungen zu beschleunigen und die Vorhaben schnell umsetzen zu können. Zudem will das Ministerium der Finanzen in den Workshops über Erfahrungen der beiden letzten Antragsstichtage berichten.

Die Workshops finden am 17. Oktober 2017 für das ELER- und am 18. Oktober 2017 für das EFRE-Fördergebiet statt. Veranstaltungsort ist für beide Workshops das Ratswaage-Hotel in Magdeburg.

Sofern sich Ihre Gemeinde in einem laufenden Antragsverfahren befindet oder Sie zu den zuvor genannten letzten beiden Stichtagen in 2018 eine erstmalige oder erneute Beantragung beabsichtigen, empfehlen wir ausdrücklich die Teilnahme an diesen Workshops. Vor allem für die mit der späteren Beantragung der Fördermittel befassten Mitarbeiter ist eine Teilnahme sinnvoll.

Ratsam ist auch die Teilnahme jener Kommunen, die sich bereits in einem Antragsverfahren befinden, bei denen eine Fördermittelzusage aber noch aussteht; die Workshops dürften für gegebenenfalls noch anstehende Nachbesserungen der Antragsunterlagen hilfreiche Informationen liefern.

Zum anderen erwarten wir vor allem im Bereich STARK III plus EFRE eine Zunahme der Anträge. Uns liegen Informationen vor, dass im ELER die beantragten Mittel höher sind als die zur Verfügung stehenden Mittel. Im EFRE stellt sich die Situation jedoch umgekehrt dar, so dass eine Umschichtung von EU-Mitteln in andere Förderbereiche des EFRE bereits diskutiert wird, um die EU-Mittel für Sachsen-Anhalt nicht verloren gehen zu lassen. Auch wenn derzeit noch nicht bekannt ist, in welche Richtung sich die europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 entwickeln werden, dürfte von einer deutlichen Mittelumschichtung eine negative Signalwirkung für die zukünftige Programmierung nach 2020 ausgehen. Nicht unwahrscheinlich ist zudem, dass Sachsen-Anhalt (sogenanntes Übergangsgebiet in der aktuellen EU- Förderperiode, Pro-Kopf-BIP zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU27-Durchschnitt) nach 2020 mit einer deutlich geringeren Förderung und damit geringeren Förderquoten rechnen muss. Sowohl die Fortführung von STARK III als auch die Beibehaltung der derzeitigen Förderkonditionen sind deshalb offen.

Auch wenn die genauen Fördermodalitäten zur Ausreichung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach Art. 104c GG (siehe u.a. E-Mail-Rundschreiben vom 17.08.2017) noch nicht feststehen, gehen wir angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel von rd. 129 Mio. Euro nicht davon aus, dass sämtlicher Investitionsbedarf im Schulbereich durch das neue Bundesprogramm abgedeckt wird, selbst wenn laut Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 12.09.2017 eine möglichst breite Ausreichung an möglichst viele Schulträger erfolgen soll. Auch daher sollte über eine eventuelle Förderung über das STARK III-Programm vor allem im EFRE erneut nachgedacht werden.

Aus der Beratungspraxis wissen wir um die vielfältigen praktischen Probleme hinsichtlich der Umsetzung von STARK III und haben uns diesbezüglich intensiv mit den Mitgliedern und dem Ministerium der Finanzen ausgetauscht. Die Probleme sind vielschichtig und unterscheiden sich z.T. zwischen den beiden Richtlinien. Im EFRE beispielsweise wird aufgrund der Ausrichtung des zugrundeliegenden Operationalen Programms anders als im ELER ein wesentlich stärkerer Fokus auf die energetische Sanierung gelegt. Damit zwischen beiden Förderrichtlinien eine gewisse Einheitlichkeit entsteht, wurde im EFRE eine Aufstockung für die nicht durch EU-Mittel geförderte allgemeine Sanierung über Landesmittel vorgenommen. Jedoch sorgt die Begrenzung der allgemeinen Sanierung nach der Regelung der STARK III plus EFRE Richtlinie (Kapitel 2, Teil A, Ziffer 4.2.) für zum Teil deutlich unterschiedliche Förderquoten und stellt gerade Kommunen mit haushaltsrechtlichen Problem vor große Herausforderungen.

Als weitere Probleme bei der Umsetzung von STARK III, teilweise sowohl im ELER als auch im EFRE, haben sich folgende Punkte herausgestellt:

- das späte In-Kraft-Treten der EFRE-Richtlinien, da die für den EFRE zuständige EU-Generaldirektion REGIO die ursprünglich vom Land vorgesehene Priorisierung der Bereiche Kindertageseinrichtungen und Schulen abgelehnt hatte,
- die mehrfach geänderten Fördervoraussetzungen in laufenden Antragsverfahren,
- die begrenzten Kapazitäten der Fachbereiche in den Kommunen (u.a. Bauämter) für die Beantragung von Fördermitteln auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Kumulierung

von Förderprogrammen (STARK III, STARK V; Fluthilfe; Kitausbau Bund, Städtebauförderung, etc.),

- die sehr hohen Anforderungen an die energetische Sanierung und die damit notwendige stärkere Einbeziehung externer Planungsleistungen,
- die sehr gute Auftragslage der Baubranche (in Zeiten der aktuellen Niedrigzinsphase) und damit einhergehende Verzögerungen bei der z.T. geforderten Nachbesserung von Antragsunterlagen,
- deutliche Verzögerungen bei der baufachlichen Prüfung vor allem größerer Bauvorhaben durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,
- generelle Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen allgemeiner und energetischer Sanierung
- die Berücksichtigung der Vorgaben des EU-Vergaberechts.

Trotz dieser Probleme sollte versucht werden, durch möglichst viele und vor allem zeitnahe Anträge eine hohe Mittelbindung auch im EFRE zu erreichen. Der SGSA fordert in diesem Zusammenhang wesentliche Erleichterungen wie z.B. eine deutliche Aufstockung der Mittel für die allgemeine Sanierung, aber auch die Lockerung der Fördervoraussetzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit u.a. für Hör- und Sehbehinderte bei Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von kulturellen Einrichtungen im Bereich STARK III plus EFRE.

Das Programm für die beiden Workshops und die Anfahrtsbeschreibung können Sie den Anmeldeunterlagen entnehmen, die auf der Website: <https://starkiii.sachsen-anhalt.de/events/> abrufbar sind.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag

  
Langhoff